

Wasser kennt keine Grenzen

Defekte Kanäle auf Grundstücken können die Abwasserreinigung erheblich beeinträchtigen. Die Kommunen sollten deshalb die Möglichkeiten ihres Satzungsrechts nutzen und die privaten Kanalsysteme in ihr Entwässerungskonzept integrieren.

Leck im Kanal: Fremdwasser in der Kanalisation unterläuft die Anstrengungen der Städte und Gemeinden, die Abwasserqualität zu verbessern. Politische Lösungen sind gefragt.



Foto: Winkler

Die Sanierung von Kanalisationssystemen hat sich für viele Städte und Gemeinden zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass speziell kleine Kommunen die in den einschlägigen Regelwerken gestellte Forderung nach „ganzheitlichen“ Sanierungskonzeptionen kaum konsequent umsetzen. Vorerorts wurden öffentliche Kanalnetze mit großem Aufwand saniert, ohne dass dies zu einer messbaren Reduzierung von Grundwassereintrüben ins Netz geföhrt hätte. Das Problem ist meist auf die privaten Grundstücke „ausgewichen“. Den – rechtlich möglichen – Zugriff auf defekte Grundstücksentwässerungssysteme scheuen die meisten Gemeinden aber.

Der Aggerverband, dessen Mitgliedsgemeinden im Süden von Nordrhein-Westfalen liegen, hat ein Problem. Seine Kläranlagen sind alle auf technisch neuestem Stand, dennoch erfüllen etliche nicht die Vorgaben der EG-Richtlinie „Behandlung von kommunalem Abwasser“. Den Grund hat das nordrhein-west-

Kanalsanierung Integrierte Lösung

Vierorts erschwert Fremdwasser im Kanalsystem die Abwasserreinigung in den Kläranlagen. Oft sind schadhafte Leitungen auf Privatgrund die Ursache. Die Kommunen haben die Möglichkeit, satzungsgerecht die Sanierung zu verlangen und können beispielsweise die privaten Systeme in die öffentliche Entwässerung integrieren.

fälische Umweltministerium (MUNLV) klar benannt: Fremdwasser, insbesondere Grundwasser, das durch defekte Kanäle ins System eindringt, hindert die Kläranlagen daran, Phosphat und Stickstoffverbindungen mit der gewünschten Effizienz abzubauen.

Bundesweit anzutreffen ist auch folgendes Phänomen: Rückhaltebecken mit Drosseleinrichtungen, die hydraulische Spitzenlasten puffern sollen, stehen oft schon bei Trockenwetter halbvoll mit Grundwasser. Kommt der große Regen, sind sie prompt überlastet und leiten verschmutztes Mischwasser in die Umwelt ab. Auch hierfür sind undichte Kanäle der Hauptgrund. Neben die Umweltfolgen treten erhebliche Kostenbelastungen durch Fremdwasser.

Desolater Zustand

Viele Gemeinden haben aber die Erfahrung machen müssen, dass sogar millionenschwere Investitionsprogramme in die Sanierung der öffentlichen Kanäle in punkto Fremdwasser kaum Wirkung gezeigt haben. Sperrt man dieses nämlich mit Schlauchlinern oder neuen Rohren aus dem Hauptkanal aus, findet es umgehend das nächste Leck im System. Und das liegt spätestens in einer der angeschlossenen Grundstücksentwässerungen. In Nordrhein-Westfalen etwa sind private Abwasserleitungen zu 70 Prozent undicht und damit in weit desolaterem Zustand als die öffentlichen Kanäle.

Während es dem Wasser immer gelingt, ganzheitlich zu „handeln“, fällt den Netzbetreibern dies sehr schwer – obwohl DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ als Leitnorm der Sanierung eine ganzheitliche Vorgehensweise einschließlich der Grundstücke ausdrücklich zum obersten Grundsatz der Kanalsanierung erklärt. Da aber drei Viertel des Systems, eben die Rohre und Schächte auf dem Grundstück, nicht im Eigentum der Kommune stehen, plädieren diese konsequent auf „nicht zuständig“.

Dass es auch anders geht, demonstriert seit Jahren die Stadtentwässerung Göttingen (Hessen), deren Konzept bewusst die privaten Systeme in die Stadtentwässerung integriert. Man nutzt hier konsequent die Möglichkeiten, die das kommunale Satzungsrecht bietet, um einen ordnungsgemäßen Betrieb von Grundstücksentwässerungen durchzusetzen. ▶

Modell Schwerte Wasserdicht

In Nordrhein-Westfalen müssen bis Ende 2005 Entwässerungskanäle von Grundstücken, die vor 1965 bebaut wurden und in einem Wasserschutzgebiet liegen, auf ihre Dichtheit hin überprüft werden. In der Stadt Schwerte zeichnet sich schon jetzt ab, dass dieser Termin nur schwer einzuhalten ist.

Weil die gesetzliche Regelung zu viel Verwirrung föhrt, schlägt der Geschäftsföhrer der Grundstücks Entwässerung Kontrolle GmbH (Geko), Rolf Rehling, unter anderem vor, die Überprüfung und Instandsetzung von Rohrleitungen durch einen von ihm entwickelten Masterplan gemeinsam mit den Stadtwerken flächendeckend vorzunehmen. Bürgermeister Heinrich Böckelühr unterstützt die Initiative.



Foto: Stadt Schwerte

Besuch im Landtag (v. l.): Schwertes Bürgermeister Heinrich Böckelühr, Landtagsabgeordneter Hans Peter Lindlar, Geko-Chef Rolf Rehling.

Gerade weil Schwerte zu nahezu 100 Prozent in der Wasserschutzzone liegt und die Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) seit einigen Jahren mit einem Verfahren zur Überprüfung von öffentlichen Kanälen Maßstäbe gesetzt hat, stehen die Chancen laut Bürgermeister Heinrich Böckelühr nicht schlecht, dass die Stadt zu einem Modellfall für Deutschland werde. Nach einer Anhörung für den Fachausschuss im September steht nun die Entscheidung des Landtags an. Böckelühr verlangt „ein wasserdichtes Regelwerk“.

Kontakt

Stadtentwässerung Schwerte
Joachim Schulte, Tel. 0 23 04/2 59-2 00
schulte@seg-schwerte.de

Von Rechts wegen ist der konsequente Durchgriff auf defekte Grundstücksentwässerungen per Satzung in jeder Gemeinde Deutschlands durchsetzbar und damit auch eine ganzheitliche Kanalsanierung machbar. Die Praxis sieht derzeit noch überwiegend anders aus. Als jüngst in Pforzheim die Arbeitsgemeinschaft Grundstücksentwässerung Baden-Württemberg (AGGBW) gegründet wurde, brachte einer der Teilnehmer das Dilemma auf den Nenner: „Wenn i als Bürgermeister amtsmüd bin und net wieder g'wählt werden will, dann red i was über Dichtheitsprüfungen.“

Weitsicht erforderlich

Dieser bundesweit anzutreffende Standpunkt ist aber zu kurzichtig. Sobald Grundstückseigentümer mit den Befunden aus ihrem Untergrund durch Bilder konfrontiert werden, zeigen sie sich meist erstaunlich einsichtig. Wohl auch deswegen, weil im Immobilienverkehr zunehmend nach dem Zustand der privaten Abwasserleitungen gefragt wird. Zum Problem beim Hausverkauf können sie speziell in Nordrhein-Westfalen leicht werden, seit dort Paragraph 45 der Landesbauordnung die Gemüter erhitzt. Dort muss bis Ende 2015 für alle Grundleitungen ein Dichtheitsnachweis erbracht werden.

Statt diese Situation als Chance für die Stadtentwässerung zu verstehen und durch Regelungen zu steuern, setzt manche Gemeinde lieber auf „Abtauchen und Luft anhalten“. Das vielerorts schon absehbare Ergebnis ist, dass die Grundstückseigentümer sich mit einem Problem allein gelassen fühlen, während das Fremdwasser die Abwasserhaushalte weiter leer spült.

Ulrich Winkler



Der Autor

Ulrich Winkler ist Inhaber eines Büros für Umweltberatung in Lemgo (Nordrhein-Westfalen)

Lücke im System

Interview mit dem stellvertretenden Vorstand des Aggerverbands, Dr. Lothar Scheuer, Gummersbach, über die sanierungsbedürftigen Kanalnetze.



Foto: privat

„Die Abwasserabgabe hat ihre Funktion verloren“

Lothar Scheuer

der gemeinderat: Herr Dr. Scheuer, Themen aus dem „Untergrund“ wie Abwasserentsorgung und Kanalisation sind nicht populär. Unternehmen aus Ihrer Sicht die Gemeinden genug, um das Problem mit veralteten und überlasteten Kanalsystemen öffentlich zu machen?

Scheuer: Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, das öffentliche Kanalnetz, das in Deutschland eine Länge von rund 486.000 Kilometer hat, zu untersuchen und zu sanieren. Durch diese Maßnahmen konnte ein gewisser Erfolg bei der Reduzierung des Fremdwassers erreicht werden. Anders sieht es bei den privaten Kanälen aus, deren Länge auf das Zwei- bis Dreifache der öffentlichen Kanäle geschätzt wird. Obgleich beispielsweise die Bauordnung in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem

Jahr 2000 eine Überprüfung der Hausanschlüsse vorsieht, ist hier sehr wenig passiert. Die sehr langen Fristen von 5 und 15 Jahren verführen dazu, sich dem Problem erst sehr spät zu stellen.

der gemeinderat: Welchen Beitrag können Bund und Länder zum Substanzerhalt der kommunalen Kanalisation leisten, Stichwort Verwendung der Abwasserabgabe?

Scheuer: Die Abwasserabgabe hat ihre eigentliche Funktion bereits seit langem verloren. Sie belastet die Abwassergebühren zusätzlich, ohne dass in den Ländern die Bereitschaft zur Abschaffung zu erkennen ist. Durch eine Verwendung der Abgabe für Information, Beratung und Untersuchung von Hausanschlüssen könnte ein Impuls für notwendige Sanierungen ausgehen. Die Sanierungen selbst sind in jedem Fall vom Grundstückseigentümer vorzunehmen.

der gemeinderat: In das Kanalsystem eindringendes Grundwasser erschwert vielerorts die Abwasserreinigung. In welcher Weise sind die Kläranlagen des Aggerverbands von diesem Problem betroffen?

Scheuer: Wir erhalten durch teilweise hohe Fremdwasserzuflüsse von bis zu 300 Prozent ein stark verdünntes Abwasser. Dadurch sinkt die Reinigungsleistung der Anlagen, die Pumpen müssen länger laufen und eine größere Menge fördern. Wesentlicher Grund für die im Vergleich zu anderen Regionen höheren Fremdwasserzuflüsse sind nicht ein schlechteres Kanalnetz, sondern höhere Niederschläge. Darüber hinaus geht in einigen Fällen die Abgabefreiheit für die Niederschlagswasserabgabe verloren und die Vergünstigungen für die Schmutzwasserabgabe entfallen. Die damit einhergehenden Kosten liegen beim Agger-